



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0129-RD 3/2016

Wien, am 5. September 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Leopold Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen vom 13.07.2016, Nr. 9971/J, betreffend „Lebensmitteltransporte aus Übersee“

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Leopold Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen vom 13.07.2016, Nr. 9971/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Der Lebensmittelsektor wird in Österreich im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik in erster Linie über das Programm für ländliche Entwicklung unterstützt. Dabei werden Anreize gesetzt, die zu einer nachhaltigeren Logistik im Lebensmittelbereich beitragen. Mit der Förderung von lokalen Märkten und kurzen Versorgungsketten wird beispielsweise die Zusammenarbeit von Wirtschaftsteilnehmern und die lokale Wirtschaftsentwicklung unterstützt, zudem werden damit enge geografische und soziale Beziehungen zwischen Erzeugern, Verarbeitern und Verbrauchern gefördert.

Mit der landwirtschaftlichen Direktvermarktung als Maßnahme des Agrarmarketings wird der direkte Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten vom Erzeuger an den Endverbraucher forciert. Förderungen für die Direktvermarktung werden im Rahmen der ländlichen Entwicklung für investive Maßnahmen landwirtschaftlicher Betriebe sowie für Aufwendungen von Direktvermarktungsorganisationen gewährt.



Die Unterstützung investiver Maßnahmen erfolgt im Speziellen in der Vorhabensart (VHA) „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“. Darüber hinaus werden auch Zusammenschlüsse von Bewirtschaftern landwirtschaftlicher Betriebe (auch in Kooperation mit Gewerbetrieben) in der VHA „Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ unterstützt.

Aufwendungen der Direktvermarktungsorganisationen werden über den „Cluster Direktvermarktung“ in der VHA „Einrichtung und Betrieb von Clustern“ unterstützt. Über diese bundesländerübergreifende Cluster-Förderung hinaus erfolgt die Förderung der Direktvermarktung auf regionaler Ebene und – in Einzelfällen – auch auf bundesländerübergreifender Ebene in der VHA „Schaffung und Entwicklung von kurzen Versorgungsketten und lokalen Märkten sowie unterstützende Absatzförderung“.

#### Zu Frage 2:

Im Rahmen der Initiative „Bewusst kaufen“ wurden Kriterien für nachhaltige Produktion bei der Produktgruppe Lebensmittel nach folgenden vier Leitlinien formuliert:

- Biologische Produktion
- Fairer Handel und soziale Nachhaltigkeit
- Regionale Produktion
- Umweltschonende Produktion und Verarbeitung (z.B. artgerechte Tierhaltung, umweltschonende Verpackung)

Die Leitlinien wurden in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten entwickelt. Sie listen Labels (Gütezeichen, Kontrollzeichen, Verbandszeichen, Eigenmarken und Managementlabels) auf, die auf ihre nachhaltige Qualität geprüft und als empfehlenswert bewertet wurden.

Labels werden dabei nach ihrem Anspruch, ihrer Unabhängigkeit und ihrer Transparenz bewertet. Details zu den Bewertungskriterien für Labels, die Leitlinien und die Beschreibung der bewerteten Labels können auf [www.bewusstkaufen.at](http://www.bewusstkaufen.at) abgerufen werden.

In die Produktdatenbank von „Bewusst kaufen“ werden ausschließlich Produkte mit nachhaltigem Mehrwert aufgenommen. Jedes Produkt muss dabei mindestens einer der Leitlinien entsprechen.

#### Zu Frage 3:

Mit der konsequenten Umsetzung des AMA-Gütesiegels, den österreichischen Qualitätssiegeln mit kontrollierter Herkunft und dem Ausbau an geschützten Herkunftsbezeichnungen forciert die österreichische Agrarpolitik seit vielen Jahren die Stärkung der regionalen, qualitativ hochwertigen Produktion. Mit der Initiative Genussregion Österreich und dem „Netzwerk Kulinarik“ wird die regionale landwirtschaftliche Produktion mit umfangreichen Aktivitäten in den Bereichen Produktion, Tourismus, Handel und Gastronomie gezielt für Konsumentinnen und Konsumenten sichtbar gemacht.

Das Recht auf freien Warenverkehr für aus den Mitgliedstaaten stammende Waren sowie für diejenigen Waren aus Drittstaaten, die sich in den Mitgliedstaaten im freien Verkehr befinden, gehört zu den Grundsätzen des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Der freie Warenverkehr ist die erste der vier Grundfreiheiten des Binnenmarkts und wird durch die Abschaffung von Zöllen und mengenmäßigen Beschränkungen sowie durch das Verbot von Maßnahmen mit gleicher Wirkung gewährleistet. Die Beschränkung von Importen würde somit den Regeln der Europäischen Union sowie internationalen Verpflichtungen im Rahmen der WTO widersprechen und wird daher nicht weiter verfolgt.

#### Zu Frage 4:

Die Außenhandelsstatistik weist für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse der Zollkapitel 01 – 24 für das Jahr 2015 insgesamt Einfuhren im Ausmaß von 9,8 Millionen Tonnen aus. Die Importe aus Übersee (Kontinente Amerika, Australien/Ozeanien, Afrika und Asien) betragen 0,55 Millionen Tonnen, das sind 5,7 %.

Nachstehend ist die Entwicklung der Einfuhren für die genannten Zollkapitel aus Übersee seit 2010 dargestellt:

<b>Jahr</b>	<b>Einfuhr in t</b>
2010	607.678
2011	635.294
2012	596.254
2013	556.736
2014	489.942
2015	552.672

Bei den gesamten Einfuhren überwiegt mengenmäßig Getreide (rund 2,2 Mio. Tonnen), das über 99% aus europäischen Staaten importiert wird; höhere mengenmäßige Anteile von Einfuhren von außerhalb Europas betreffen Kaffee, Tee, Gewürze (31%) sowie frisches Obst (29%) oder zubereitetes Obst (12%) und Fisch (16%).

Zu Frage 5:

Gemäß dem einheitlichen Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik wurden im Jahr 2015 Produkte im Lebensmittelbereich im Ausmaß von etwa 2.200 Tonnen über den Flughafen Wien eingeführt. Über diesen Flughafen wurden 97,7 % des Transportaufkommens – bezogen auf den Empfang – abgewickelt. Hinsichtlich der Produkte, die per Flugzeug nach Österreich verbracht werden, überwiegen frische Früchte und Gemüse, Nahrungsmittelzubereitungen und Genussmittel.

Zu Frage 6:

Die Binnenschifffahrtsstatistik bezieht sich auf Güter, die mit dem Binnenschiff von, nach, durch oder innerhalb Österreichs befördert wurden. Von welchem Kontinent Güter möglicherweise gekommen sind, auch wenn diese z.B. im Seehafen Rotterdam auf ein Binnenschiff geladen wurden, sind nicht bekannt. Es ist möglich, dass solche Güter über ein Hochseeschiff, die Bahn oder per LKW in einen Hafen befördert wurden, bevor sie mit dem Binnenschiff weiterbefördert wurden.

In den Produktgruppen Getreide und andere Erzeugnisse pflanzlichen Ursprungs sowie Mahl- und Schälmlühlenerzeugnisse wurden im Jahr 2015 per Schiff in Summe 682.000 Tonnen importiert. Leicht verderbliche Nahrungsmittel spielen in der Binnenschifffahrt aufgrund der längeren Beförderungszeiten nur eine sehr untergeordnete Rolle.

Zu Frage 7:

Wie bei der Antwort zu Frage 3 angeführt, würde die Beschränkung von Importen Regeln der Europäischen Union sowie internationalen Verpflichtungen im Rahmen der WTO widersprechen. Die Berechnung der Einsparung würde auf einer Vielzahl an Annahmen basieren und ist daher nicht seriös, da beispielsweise der Anbau bestimmter Kulturen in Europa zwar technisch möglich wäre, aber mehr Energie benötigen würde. Daher wird eine solche Berechnung nicht durchgeführt.

Der Bundesminister

